

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden					
Sitzung des Rates am 15.06.2017, Stadt Achim	66	Sitzung des Ausschusses für Kindergartenangelegenheiten am 14.06.2017, Gemeinde Oyten	67	Sitzung des Rates am 15.06.2017, Gemeinde Thedinghausen	67
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Flecken Langwedel	66	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Gemeinde Blender	67	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Gemeinde Thedinghausen	67
Sitzung des Rates am 15.06.2017, Flecken Ottersberg	66/67	Sitzung des Rates am 13.06.2017, Gemeinde Riede	67		

Bekanntmachung

zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Achim, am **Donnerstag, 15.06.2017, 19.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Achim, Obernstraße 38, 28832 Achim

Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 06.04.2017; 5. Anfragen gem. Geschäftsordnung; 6. Beschluss über die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Achim; 7. Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Achim hier: 8. Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Achim hier: Umbildung von Ausschüssen; 9. Annahme von privaten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Achim (Haushaltsjahr 2017); 10. Mitteilungen aus dem Präventionsrat, hier: Darstellung der Sicherheitslage in der Stadt Achim; 11. Verlässliches Angebot für Erst- und Zweitklässler an der Ganztagsgrundschule Baden; 12. Anpassung der Verpflegungsgeldpauschale für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und die nachschulische Betreuung an der Grundschule Uesen; 13. 1. Änderungssatzung der „Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Achim“ zum 01.04.2017; 14. Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadwerke Achim AG; hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Achim in der Hauptversammlung; 15. Gründung einer Projektgesellschaft Achim-West; 15.1 Gründung einer Projektgesellschaft Achim-West; hier: Betrauungsakt; 16. Vergütungssteuersatzung hier: rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.01.2017; 17. Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG); hier: Mitteilung über Eilentscheidung über überplanmäßige Auszahlung; 18. Förderung der Anschaffung eines Motors und eines Trailers für Fischereiaufsicht in stadteigenen Gewässern hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.04.2017; 19. Zielvereinbarung zwischen dem Rat der Stadt Achim und dem Bürgermeister in der 9. Wahlperiode hier: Ergebnisfeststellung; 20. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Stadt Achim, den Jahresabschluss 2011 der GGA und Entlastungsbeschluss; 21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 „Freiraumplanung Bestattungsinstitut Obernstraße 85“; 22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Entwicklungsflächen am Kreisverkehrsplatz“ sowie 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen, b) Satzungsbeschluss, c) Berichtigung des Flächennutzungsplans; 22.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Entwicklungsflächen am Kreisverkehrsplatz“ sowie 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen, b) Satzungsbeschluss, c) Berichtigung des Flächennutzungsplans; 23. Bericht des Bürgermeisters über

wichtige Angelegenheiten sowie Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; 24. Einwohnerfragestunde

Achim, 6. Juni 2017

STADT ACHIM

gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

Haushaltssatzung des Flecken Langwedel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Langwedel in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.433.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.761.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	221.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.276.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.621.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.250.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.483.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.300.600 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	130.200 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.828.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.234.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.300.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.300.400 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

Langwedel, den 30. März 2017

gez. Brandt, Bürgermeister
(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet. Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 08.06.2017 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.06.2017 bis einschl. 20.06.2017 im Rathaus des Flecken Langwedel, Große Straße 1, 27299 Langwedel, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Bericht des Flecken Langwedel über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Langwedel, 9. Juni 2017

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Rates am **15.06.2017 um 20.00 Uhr**, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 04.04.2017;

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

3. 17/0163 Bericht der Polizei zur Kriminalitätslage im Flecken Ottersberg; 4. 17/0153 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Fleckens Ottersberg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung); 5. 17/0154 Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Fleckens Ottersberg (Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung); 6. 17/0157 Jahresabschluss 2016; 7. 17/0156 Abwassergebührensatzung 2014 – 2016; 8. 17/0152 a Berufung der Gleichstellungsbeauftragten; 9. 17/0026 a Benennung von Vertreterinnen/Vertretern in das Kuratorium der Kindertagesstätte Bauernhofkindergarten Wallethal; 10. Berichte des Bürgermeisters; 11. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 12. Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG

Der Bürgermeister, gez. Horst Hofmann
(L.S.)

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, **14.06.2017**, findet **um 19.30 Uhr** im Sitzungsraum, Hauptstraße 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindergartenangelegenheiten statt.

Tagesordnung/I. Öffentlicher Teil:

Regulieren; 6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung; 6.1 Bericht zur Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten in Oyten; 6.2 Bericht zu den Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich; 7. Bildung des Runden Tisches der Kindertagesstätten; Regulieren

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 6. Juni 2017

GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Blender in der Sitzung am 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.952.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.967.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.877.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.810.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	79.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	134.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2.956.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2.945.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Blender, 16. Februar 2017

Der Bürgermeister
gez. Meyer

Der Gemeindedirektor
gez. Hesse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2017 wird hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.06.2017 bis einschließlich zum 20.06.2017 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Blender unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist.

Blender, 7. Juni 2017

GEMEINDE BLENDER

Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Riede am **Dienstag, 13.06.2017, 19.30 Uhr**, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstraße 61, 27339 Riede-Felde, Saal.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Riede vom 25.04.2017; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB), a) Entscheidung über die während der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, b) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 a Abs. 2 BauGB; 6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Östlich der Bremer Straße“, a) Entscheidung über die Abwägungsempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, b) Satzungsbeschluss; 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Bereich Felder Dorfstraße 59“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB), hier: Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB und „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“, a) Freigabe für die frühzeitige Bürgerversammlung, b) Freigabe für das Verfahren Träger öffentlicher Belange; 9. Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (Typ VESTAS V117, 3,3 MW, RD 117,0 m, NH 116,5 m, GH 175,2 m) Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz Antragsteller: Wind-Strom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Oyten Anhörung zur Ersetzung eines gemeindlichen Einvernehmens; 10. Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 35 „Östlich der Bremer Straße“ in Riede; 11. Straßenenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Östlich der Bremer Straße“; 12. Umbaumaßnahmen in der Straße „Auf dem Felde“ in Riede (in Höhe der Zufahrt zum NP-Markt; 13. Umsetzung der Ferienbetreuung in den Sommerferien; 14. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 15. Mitteilungen und Anfragen; 16. Einwohnerfragestunde
Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 1. Juni 2017

GEMEINDE RIEDE

Der Gemeindedirektor

gez. Hesse (Gemeindedirektor)

Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am **Donnerstag, 15.06.2017, 19.30 Uhr**, Haus auf der Wurth, Bürgerstraße 23, 27321 Thedinghausen, Mehrzweckraum.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am 11.05.2017; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Bremer Straße“, a) Aufhebung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 04.04.2017, b) Neuer Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; 6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Anbau von zwei Ausläufen an einem Ferkelaufzuchtstall in Morsum; 7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für folgende Bauvorhaben: 1. Umbau und Sanierung eines Masthähnchenstalles mit Änderung des Lüftungssystems von freier Lüftung auf Zwangsbelüftung und Anpassung der Tierzahlen an die zulässige Besatzdichte (27.000 Tiere je 1,55 kg, Geb.1), 2. Sanierung eines Masthähnchenstalles mit Anpassung der Tierzahlen auf die zulässige Besatzdichte (30.000 Tiere je 1,55 kg, Geb.3), 3. Änderung der Betriebsführung von landwirtschaftliche auf gewerbliche Tierhaltung, 4. Einbau von Hygieneschleuse, Abstell- u. Technikraum in eine vorhandene Lagerhalle (Geb. 2), 5. Standortverschiebung

eines Flüssiggastanks (Nr. 7), 6. Errichtung eines zusätzlichen Flüssiggastanks, 2,9 t (Nr. 8) Bauort: Streekweg, 27321 Thedinghausen-Ahsen-Oetzen; 8. Zuschussantrag „De Plattsnackers gUG“ für die Errichtung eines plattdeutschen Kulturzentrums; 9. Antrag auf Bezuschussung des Schützenverein Beppen e.V. zur Umrüstung auf elektronische Scheibenanlagen der Luftgewehrstände für das Jahr 2018; 10. Beschlussfassung über die Nutzungsordnung des Hauses auf der Wurth; 11. Verkehrsbehördliche Anordnung in der Morsumer Schulstraße; 12. Aufstellung eines Verkehrszeichens 136 „Achtung Kinder“; 13. Zuschuss an den Verein Kiebitz e.V. zur Durchführung von Mitmachangeboten im Rahmen einer Bio-Erlebnismeiße auf dem Thänhuser Markt 2017; 14. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Fleet in Morsum; 15. Radwegbau K 69 Eißeler Dorfstraße; 16. Antrag auf Ausweisung von Bauland an der Straße „Am Illmer“; 17. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 18. Mitteilungen und Anfragen; 19. Einwohnerfragestunde
Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 2. Juni 2017

GEMEINDE THEDINGHAUSEN

Der Gemeindedirektor

gez. Hesse, Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 07.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.882.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.102.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.721.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.681.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	125.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.579.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 8.847.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 10.260.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

Thedinghausen, 7. Februar 2017

Der Bürgermeister
gez. Metz

Der Gemeindedirektor
gez. Hesse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.06.2017 bis einschließlich zum 20.06.2017 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Thedinghausen unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist.

Thedinghausen, 6. Juni 2017

GEMEINDE THEDINGHAUSEN

Der Gemeindedirektor